

Bgld. Landesmuseum, Inv. Nr. 24.629: Oberer Teil eines Altares, Sockel abgebrochen, aus grobem Kalksandstein, stark bestoßen. Erh. H. 0,22 m, Br. 0,20 m, Dicke 0,15 m; Rand leicht profiliert, keine Opfermulde. Rückseite unbearbeitet. Buchstabenhöhe der ersten Zeile 0,045 m, der zweiten bis vierten 0,028 m. *Nimpis / votum / solvit / libe[ns]* (Taf. I, Abb. 3). Es fehlt der Name des Dedikanten. Zur Schreibung *Nimpis* für *Nymphis* vgl. z. B. CIL III 8680. Einen den Nymphen geweihten Altar barg ich 1950 östlich von Purbach in der Nähe einer Quelle⁷.

Der Quader mit Inschrift und bildlicher Darstellung (Taf. II) lag von der Quelle am weitesten entfernt. Am 18. September erfaßte ihn der Bagger etwa 18 m südlich im Abfluß, im gleichen Niveau wie die anderen Fundstücke und beschädigte die Inschrift stark. Die mächtige Anschwemmung über der Quellenfassung und dem gleichen Fundhorizont wies keinerlei gesonderte Schichtung auf und barg nur in dem unteren Teil kleine Ziegel- und Keramikbruchstücke; eine Klein- und zwei Großbronzen aus dem Quellenbereich ließen sich wegen des schlechten Erhaltungszustandes nicht mehr näher bestimmen. Im Bereich der Quelle, die auf einer Fläche von 30×5 m freigelegt wurde, konnten keine weiteren Einbauten beobachtet werden, ebenso nicht bei der zweiten, kleineren Quelle, die nur wenige Meter westlich lag.

Überraschend war auch, daß im Wasserleitungsgraben, der bis zu 2 m Tiefe die ganze Fläche zwischen der Quelle und dem römischen Gutshof durchschnit und zu dem Pumpwerk auf der nördlich liegenden Hutweide führte, nur auf halber Höhe an zwei Stellen verstürztes Mauerwerk mit wenig bearbeiteten Kalksandsteinen angetroffen wurde. Soviel ich feststellen konnte, dürfte es sich dabei am ehesten um Umfassungsmauern handeln. Der angeschwemmte Boden barg auf der ganzen Strecke von über 100 m eine größere Menge Keramikbruchstücke, Ziegelbruch und Tierknochen, auch lag dabei ohne irgendeinen Zusammenhang eine kleine Säule aus Kalksandstein von einem Hypokaustum. Auch in diesem Gebiet wurden keine Gebäudereste aufgedeckt.

Nach einer Fundmeldung von G. L a m p r e c h t, Breitenbrunn, im Jänner 1960, darf angenommen werden, daß sich die römische Ansiedlung vom freigelegten Gutshof vor allem jenseits des Weges weiter nach dem Westen erstreckte.

Zu Dank bin ich Prof. Dr. A. B e t z, Univ. Wien, verpflichtet, der die Lesung und Auswertung der beiden bedeutenderen Inschriftsteine übernommen hat.

Epigraphischer Anhang

Von Artur B e t z, Wien

1.) Altar aus Winden a. See. Jetzt im Burgenländischen Landesmuseum Eisenstadt. Inv. Nr. 24628. Material: grober gelblicher Kalksandstein. Teilweise beschädigt. Höhe 0.68 m; Breite am Sockel und Aufsatz 0.45 m, am Schaft 0.40 m; Dicke 0.27—0.29 m. Buchstabenhöhe 0.033 m. Taf. I, Abb. 2. Die Inschrift, deren Lesung keine Schwierigkeiten bereitet, lautet:

[I(ovi)] o(ptimo) m(aximo) / Elius Firminu(s) / s(ingularis) c(onsulauis) eq(uitum) sing(ularium) / cum Sep(timia) Ma^sximilla/ coiuge / v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).

⁷ S a r i a, B., Die römischen Inschriften des Burgenlandes. Bgld. Hbl., 13, 1951/1, 1—9, 7.

Am Anfang von Z. 2 sieht man noch einen Buchstabenrest, der zu einem E gehört. Dieses könnte mit einem A ligiert gewesen sein, doch kommt gelegentlich auch Elius (-a) für Aelius (-a) vor¹. Für einen das Praenomen abkürzenden Buchstaben ist, selbst wenn nur E dastand, kein Platz. Dagegen wäre zu Beginn von Z. 3 noch Raum für das S von Firminus. Der Ausfall von S am Wortende läßt sich aber mehrfach belegen² und wird hier ebenfalls anzunehmen sein. Coiux für coniuix (coniunx) begegnet in den Inschriften sehr häufig³.

Der Stifter des Altares ist eine Militärperson in besonderer Verwendung. Aus den Auxiliarformationen (Alen und Cohorten) einer Provinz wurden Reiter und Fußsoldaten als Ordonanzen in den Stab (officium) des Statthalters abkommandiert. Es sind die equites bzw. pedites singulares. Der einzelne Mann heißt kurz singularis consularis⁴ — abgekürzt sing. cos. oder bloß s. c. — mit oder ohne Angabe der Truppe, der er entnommen ist⁵. Unser Soldat diente bei der Stabskavallerie des Statthalters (Konsularlegaten) von Oberpannonien. Seine Stammtruppe wird nicht genannt, wohl aber zu s(ingularis) c(onsularis) erläuternd eq(uitum) sing(ularium) hinzugefügt. Der gleiche Fall liegt vor in CIL III 1160 (Apulum — Dazien) s(ingularis) c(onsularis) eq(uitum) sin(gularium) und 4471 Z. 11 f. (Carnuntum) s(ingularis) c(onsularis) eq(uitum) sing(ularium) co(n)s(ularis)⁶. Singulares gibt es auch in den Stäben anderer Offiziere sowohl in den Provinzen als auch in Rom, hier ferner die equites singulares Augusti, die Gardekavallerie, eine Elitetruppe⁷.

Sichere Anhaltspunkte für die Datierung des Steines gibt es nicht. Er wird in das 2./3. Jhdt. zu setzen sein.

2.) Quader aus Winden a. See. Jetzt im Burgenländischen Landesmuseum Eisenstadt. Inv. Nr. 24630. Material: sehr weicher Kalksandstein. Höhe 0.60 m; Breite 0.96 m; Dicke 0.50 m. Der z. T. stark abgeschlagene Stein trägt auf der einen Längsseite (Taf. II) eine von einem profilierten Rahmen umgebene Inschrift, deren Buchstaben 0.055—0.05 m hoch sind. Von den schildförmigen Henkeln, die zu beiden Seiten der Inschrifttafel angebracht waren, ist die obere Hälfte des linken noch sichtbar. Eine solche mit Henkeln versehene Tafel (tabula ansata) wurde gerne für Bauinschriften verwendet⁸.

Die Schrift weist mehrfach Ligaturen auf. In Z. 2 sind V und A, ferner in ungewöhnlicher Weise V und V⁹, in Z. 3 M und N ligiert. Einige Buchstaben sind

1 Z. B. CIL III 6408 (Dalmatia): *Elius filius Eliae Severe (sic!) matri.* — 11000 (Pan-
nonia): *P. Eliu(s) Eupropes (sic!).* — 5470 (Noricum) *Elio Parato.*

2 Vgl. Eliu in Anm. 1. Weitere Beispiele CIL III p. 2573.

3 Vgl. H. Dessau, *Inscript. Lat. sel.* III p. 827. F. Neue — C. Wagener, *Formenlehre d. lat. Sprache* I³ S. 220.

4 Consularis ist Genitiv! Gemeint der Statthalter; vgl. A. v. Domaszewski, *Bonner Jahrb.* CXVII (1908) S. 29.

5 Vgl. dazu Domaszewski a. a. O. S. 35 ff. W. Liebenam, *RE VI Sp.* 321. O. Fiebiger, *RE III A Sp.* 237 Z. 48 ff. R. Bartoccini bei E. de Ruggiero, *Dizionario epigrafico* II S. 2153 f. mit Material. Belege auch CIL III p. 2501; 2506.

6 Vgl. CIL III p. 2501.

7 Vgl. Fiebiger a. a. O. Z. 29 ff. Liebenam a. a. O. Sp. 312 ff.

8 Vgl. zu unserem Stück etwa den Quader mit tabula ansata aus Vindobona, *Jahrb. f. Altertumskunde* V (1911) Sp. 112^a Abb. 2.

9 Bei R. Cagnat, *Cours d'épigraphie Latine*⁴ S. 25 ist diese Ligatur nicht vermerkt.

zerstört oder beschädigt, aber fast alle mit Sicherheit zu ergänzen. In Z. 2 sieht man nach VA vom dritten Buchstaben des abgekürzten Gentilnamens noch deutlich eine senkrechte Haste und vielleicht Spuren einer Schlinge. Er ist also ein L oder R. Ihm folgten die den Anfang des Cognomens bildenden Buchstaben IN. Von der dritten Haste des N ist noch ein Rest erhalten. In der Lücke von Z. 3 muß TO eingefügt werden. Der anschließende, beschädigte Buchstabe gibt sich als R klar zu erkennen. Die Buchstabenreste in Z. 4 nach PAR stammen von IE, dann ist T zu ergänzen. In Z. 5 sind nach dem P am Anfang und am Ende der Zeile auch nicht die Spuren einer Schrift festzustellen. Die Fläche erscheint glatt, es waren also weder die nach den beiden P zu erwartenden Zahlzeichen noch die Präposition A vor SOLO eingemeißelt. In Z. 6 sieht man nach INP die obere Hälfte der Buchstaben SV und vielleicht die Spitze eines A. Den Rest der Zeile füllte eine Verbalform. Mit Ergänzungen und Auflösungen hat die Inschrift folgende Wortlaut:

*Pro sal(ute) Aug(usti) / T(itus) Val(erius) oder Var(ius) [I]ngenuus / cul-
[to]r Domn(i oder ae) / parie[t]e(m) lon(gum) /⁵ p(edes) [a] solo p(edes)
/ inp(ensa) su[a] fec(it)].*

Der Stifter des Bauwerkes ist Mitglied eines Kultvereines (collegium cultorum). Die Angehörigen eines solchen — meist kleine Leute — bezeichnen sich als cultores einer bestimmten Gottheit¹⁰. Um welche es sich in unserem Falle handelt, läßt sich nicht sagen, auch nicht entscheiden, ob wir es mit einer männlichen oder weiblichen zu tun haben. Dominus (Domnus) und Domina (Domna), griechisch Kýrios und Kyría, ist literarisch und inschriftlich in Verbindung sowohl mit einheimisch römischen als auch fremden Gottheiten häufig bezeugt und kommt, wie hier, auch ohne Angabe des Gottes oder der Göttin vor. Gelegentlich werden Votivinschriften einem Domnus u n d einer Domna gesetzt¹¹. Diese Bezeichnung begegnet, soweit ich sehe, zum ersten Male auf einem Denkmal des österreichischen Bodens. Die Wand, die der Stifter auf eigene Kosten¹² errichten ließ, gehörte sicher zu einem Kultbau. Eine schöne Parallele bieten zwei Inschriften aus dem 3. Mithräum von Carnuntum:¹³ *C. Iul(ius) Pro/pinquus (sic!) / pariete(m)/ex voto/⁵fec(it)*. — *C. Iulius Propin/quos (sic!) pariete(m) ex voto / impensa sua / [fecit]*.¹⁴ Eine im heiligen Bezirk auf dem Pfaffenberg bei Carnuntum gefundene Inschrift steht der unsrigen hinsichtlich Inhalt, Formular und sprachlicher Eigen-

10 Z. B. *Asclepi(i) et Hygiae*: CIL V 6970 = Dessau 3855^a (Oberitalien). — *Diane(n)ses*: CIL XIV 2633 = Dessau 7317^a (Latium). — *domus divinae et Fortunae Aug(ustae)*: CIL XIV 3561 = Dessau 6242 (Latium). — *d(ei) S(olis) i(nvicti) Mithrae*: CIL XI 5737 = Dessau 4215 (Umbrien). — *Geni(i) municipi(i) Agunt(i)*: CIL III 11485 = Dessau 7114 (Noricum). — *Herculis*: Dessau 7215 (Picenum). Weitere Beispiele bei Dessau III p. 710 ff. Die collegia cultorum dienten, indem sie für die Bestattung ihrer Mitglieder sorgten, auch einem caritativen Zweck; vgl. E. Kornemann, RE IV Sp. 386 ff.

11 W. Drexler bei W. H. Roscher, Lexikon d. griech. u. röm. Mythol. II Sp. 1767 f. C. Ihm, RE V Sp. 1301 f. Belege für alle Arten des Gebrauches ferner im Thesaurus ling. Lat. V. Sp. 1931 f.; 1940 f.

12 Statt *inp(ensa) su[a]* könnte auch *inp(endio) su[o]* gelesen werden. Zur Schreibung *impensa*, *impedio* für korrekt *impensa*, *impedio* vgl. Dessau III p. 841.

13 CIL III 14082; 14083.

14 Auch hier *pariete* mit Vernachlässigung des m der Akkusativendung; vgl. Dessau III p. 824. E. Diehl, De m finali epigraphica S. 243 ff. Siehe auch die folgende Inschrift.

tümlichkeiten sehr nahe:¹⁵ *Pro sal(ute) imp(eratoris) C(aes)ar(is) Tra(iani) Hadri(ani) Aug(usti) / p(atris) p(atriciae) porta(m) et muru(m) per / pedes lon(gum) C altu(m) p(edes) VII /⁵ iuvent(us) colen(s) Iove(m) Doli(chen)um inpe(n)sa sua fec(it)*. Der Text besagt, daß ein im Dienste des Juppiter Dolichenuskultes stehender Jugendverein aus eigenen Mitteln eine mit einem Tor versehene, hundert Fuß lange und sieben Fuß hohe Mauer gebaut hat. Seine Mitglieder könnten sich *iuvenes cultores Iovis Dolicheni* nennen¹⁶. Hier wird die Höhe der Mauer mit dem Adjektivum *altus* angegeben, in der Inschrift aus Winden steht statt dessen *a solo*, d. h. vom Boden aus gerechnet. Wie schon erwähnt, fehlen die Zahlen, die Auskunft zu geben hätten, wieviel Fuß lang und hoch die Mauer gewesen ist¹⁷. Beide Inschriften beginnen mit der auf Denkmälern dieser Art üblichen Loyalitätsformel *pro salute* des Kaisers. Auf dem Neufund ist sein Name nicht angegeben und das erschwert sehr die Datierung. Sie wird in das 2. oder 3. Jhd. zu erfolgen haben.

Die andere Längsseite des Quaders ist überraschenderweise ebenfalls bearbeitet. Sie wirft manches Problem auf. In einer flachen Nische sind drei Gestalten dargestellt. (Taf. II). Als sicher darf wohl gelten, daß Inschrift und Relief nicht gleichzeitig angebracht wurden. Da der Quader eingemauert war, konnte man nur eine Seite von ihm sehen. Ob er für die Inschrift oder das Relief in primärer Verwendung stand, wage ich nicht zu entscheiden. Die Deutung der Gestalten, bei denen vor allem die Gesichter stark zerstört sind, bereitet in zwei Fällen keine Schwierigkeiten. Die mittlere ist ein Genius mit Mauerkrone und Füllhorn. Zu seiner Rechten steht ein Altar, auf den er den Inhalt einer Schale zu schütten scheint¹⁸. Die eine Figur neben dem Genius ist durch den Panther eindeutig als Bacchus - Dionysos ausgewiesen¹⁹. Die zweite, mit dem nackten Oberkörper, kann ich nicht mit Sicherheit bestimmen. Falls der Gegenstand zu ihrer Linken ein Thyrsos ist, könnte sie — passendes Gegenstück zu Bacchus — eine Mänade sein²⁰.

15 A. Betz, Carnuntum 1885—1935 S. 28 Abb. 12; vgl. E. Swoboda, Carnuntum. Seine Gesch. und seine Denkm.³ S. 118 u. Taf. XXIX 2.

16 Vgl. CIL IX 1681 = Dessau 7219 (Unteritalien): *iuvenes cultores dei Herculis*.

17 Ein Fuß ist rund 0.30 m.

18 Vergleichsmaterial aus Carnuntum bei Swoboda (s. Anm. 15) Taf. XXXIII; XLV = A. Schober, Die Römerzeit in Österr.² Taf. XXXIII Abb. 83 (im Stil sehr ähnlich). Weiteres bei É. Éesperandieu, Recueil général des bas-reliefs statues et bustes de la Gaule romaine VII S. 368 unten links; Complément S. 5; 110. Ein Genius flankiert von zwei Gottheiten ebd. X S. 83.

19 Einen anderen, sonst nicht vorkommenden Typus der Bacchusdarstellung repräsentiert die von C. Praschniker, Carnuntum 1885—1935 S. 14 ff., behandelte Statuette aus Carnuntum; vgl. auch Swoboda a. a. O. S. 87.

20 Vgl. A. Rapp bei Roscher (s. Anm. 11) II Sp. 2267 f. F. v. Lorentz, RE VI A Sp. 751 Z. 19 ff.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Betz Artur

Artikel/Article: [Epigraphischer Anhang 166-169](#)